

Schlussbericht

Az: 095.51

über die

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Biberach

Verteiler:

- Oberbürgermeister Fettback
- Erster Bürgermeister Wersch
- Bürgermeister Ogertschnig
- Herrn Dr. Biege, IV
- Kämmereiamt

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient er als Informationsquelle für den Gemeinderat vor Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung. Weitere Prüfungsaufgaben (§§ 111 und 112 der GemO), deren Ergebnisse sich auf die Jahresrechnung auswirken können, sind die nachfolgenden

Pflichtprüfungsaufgaben:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen, die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ einschließlich des Abschlusses des Forstes,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschließlich dessen Kassenführung sowie Vermögensnachweisung.

Zusätzlich übertragene Prüfungsaufgaben:

- Prüfung der Jahresrechnung der gemeinschaftlichen Kirchenpflege
- Prüfung des Jahresabschlusses von „Jugend Aktiv e. V.“

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Vorprüfung der gegenüber staatlichen Zuwendungsgebern zu erbringenden Verwendungsnachweise, wenn dies in den Zuwendungsbescheiden so festgelegt wurde.

2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gem. den §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aus

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Weiter sind ihr beizufügen:

- eine Vermögensübersicht, d. h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 5 – 8 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu überprüfen, ob (§ 110 Abs. I GemO)

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

3. Prüfungsverfahren, -umfang und -feststellungen

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft eines Jahres. Sie ist eine nachträgliche, vertiefte Prüfung, die nach Vorliegen der haushalts- und kassenmäßigen Abschlüsse vorgenommen wird, gleichwohl aber auf den Ergebnissen der unterjährigen Prüfung aufsetzt.

Originäre Aufgabe der Fachdienststellen ist es, die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und der sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen etc.) vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt überprüft im Rahmen seines gesetzlich festgelegten Auftrages stichprobenweise, inwieweit die städtischen Dienststellen diesen Verpflichtungen nachkommen und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist.

In den letzten Jahren wurde die Visaprüfung, also die Prüfung von Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus reduziert. Bei den Einnahmen wird die Veranlagung, rechtzeitige Zahlung sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der Vorgänge in der Regel begleitend, also nach Kassenvollzug, geprüft. Bei der Ausgabenprüfung bestimmt sich Prüfungsumfang und Einstiegstiefe nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des einzelnen Geschäftsvorfalles.

Von einzelnen Fällen abgesehen kann die Einhaltung der Vorschriften grundsätzlich bestätigt werden. Da diese Prüfung fortlaufend vorgenommen wird, gelten hier die gleichen Ausführungen wie im letzten Schlussbericht:

Häufig waren es Formverstöße (z. B. sachlich und rechnerisch richtig sind Auszahlungsanordnungen nicht von Personen unterschrieben, die das dürfen oder dafür zuständig sind), die im Rahmen unserer Prüfung aufgegriffen werden mussten. Darüber hinaus gab es auch die eine oder andere materielle Beanstandung, z. B. Skontoabzug vergessen. Allerdings waren diese nicht von solcher Bedeutung, als dass sie in diesem Bericht explizit erwähnt werden müssten bzw. einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden. Bei vorgefundenen Anständen haben wir mit den betroffenen Stellen direkt Kontakt aufgenommen, so dass in der Regel die Beanstandungen relativ schnell zu beheben waren.

4. Prüfungszeitpunkt und Vorlage der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung gem. § 110 Abs. II der GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Den Ausdruck der EDV-Haushaltsrechnung, datiert vom 04.07.2007, hat das Rechnungsprüfungsamt am 10.07.2007 erhalten. Am 23.07.2007 erhielten wir den Rechenschaftsbericht mit den dazugehörigen Anlagen.

5. Beratungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes und Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Das Rechnungsprüfungsamt berät die Verwaltung im Rahmen der laufenden Prüfungsverfahren und in Einzelfällen auch im Vorfeld von Entscheidungen. Dadurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig Entwicklungen mit beeinflussen, Fehler – und somit auch Prüfungsbemerkungen – vermeiden helfen und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitwirken. Darüber hinaus war das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2006 in der verwaltungsinternen Stellenbewertungskommission tätig.

6. Schwerpunktprüfungen seit dem letzten Schlussbericht

Da die Zuordnung und Abgrenzung der Schwerpunktprüfungen auf genau ein Rechnungsjahr schwierig und nicht immer möglich ist, sollen hier zukünftig die Schwerpunktprüfungen, die seit dem letzten Schlussbericht durchgeführt wurden, kurz aufgeführt werden. Dies geschieht mit diesem Schlussbericht zum ersten Mal.

Prüfung der Zahlstellen:

Im Jahr 2005 wurden sämtliche Zahlstellen der Stadt Biberach geprüft. Da eine Prüfung der Zahlstellen in zweijährigem Rhythmus ausreichend ist, wurden 2006 ca. die Hälfte und 2007 ca. die Hälfte der Zahlstellen geprüft. Es ist vorgesehen, diesen zweijährigen Prüfrhythmus zukünftig beizubehalten.

Prüfung der Reinigung an städtischen Gebäuden:

Geprüft wurde die Ausschreibung, Vergabe und die laufenden Kosten der Reinigung. Verglichen wurde auch die Eigen- und die Fremdreinigung bei verschiedenen Gebäuden der Stadt Biberach. Mit Einführung des Gebäudemanagement wurde die Reinigung der öffentlichen Gebäude der Stadt überarbeitet, wobei das Prüfungsergebnis mit berücksichtigt wurde.

Prüfung der Handyverträge, -abrechnungen und Vorschriften für den Einsatz von Handys bei der Stadt Biberach:

Geprüft wurden die abgeschlossenen Handyverträge sowie die Abrechnungen für Privatgespräche. Außerdem wurden die Handytarife verglichen und geprüft, ob für die Stadt Biberach eine Dienstvereinbarung bzw. Erklärung für die Benutzung von Handys vorhanden ist. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der Grundreinigung an Schulen für 2006 bei der Stadt Biberach:

Gegenstand der Prüfung waren die Grundreinigungen 2006 an den Schulen Braith-Grundschule, Birkendorf-Grundschule, Mittelberg-Grundschule, Gaisental-Grundschule, Grundschule Stafflan-

gen, Grundschule Ringschnait, Grundschule Rissegg, Grundschule Mettenberg, Mali-Hauptschule, Dollinger-Realschule, Wieland-Gymnasium, Pestalozzi-Gymnasium und der Pflugschule. Im Zusammenhang mit dieser Prüfung wurde unter anderem festgestellt, dass die Dienstanweisung für die Hausmeister nicht mehr gültig ist. Das Gebäudemanagement hat diese mittlerweile vollkommen überarbeitet und neu gefasst. Auch die anderen Prüfungsfeststellungen sind mittlerweile erledigt.

Prüfung des Abmangels nicht kommunaler Kindergärten:

Gegenstand der Prüfung waren die Verträge zwischen der Stadt und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, der Katholischen Gesamtkirchengemeinde, der Kath. Kirchengemeinde St. Remigius für den Kindergarten Stafflangen sowie die Abrechnungen über den Abmangel für das Jahr 2005. Geprüft wurde auch die Abrechnung des Kindergartens Mettenberg für das Jahr 2005. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der Bandenwerbung:

Gegenstand der Prüfung war die Verbuchung der Einnahmen aus der Bandenwerbung, die Verträge hierfür, die Überprüfung vor Ort sowie die Prüfung der Zuständigkeiten zwischen Stadt, Verein und Werbendem. Geprüft wurde das Jahr 2005. Nicht geprüft wurde die Bandenwerbung im Stadion Biberach, da wegen Unstimmigkeiten zwischen Stadt und Verein sowie der Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Bandenwerbung seit 2003 nur noch vom Verein abgewickelt wird. Insbesondere die Feststellung, dass einige Werbetafeln gebrochen sind und z. T. gefährliche Spitzen in den Platz ragen, ist immer noch nicht abgearbeitet. Die Prüfung ergab weitere erhebliche Mängel in diesem Bereich. Bei einer Kontrolle über ein Jahr später wurde festgestellt, dass hier leider noch nichts geschehen ist.

Prüfung des Martinimarktes:

Gegenstand der Prüfung waren die Vergabe der Plätze, die Abwicklung und Organisation sowie die Abrechnung der Jahrmarkteinnahmen für den Martinimarkt 2006. Die Prüfung ergab erhebliche organisatorische Mängel, die allerdings in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern gerade abgearbeitet werden. Zudem soll für die Sondermärkte insgesamt eine Neukonzeption erstellt werden.

Prüfung der Vereinbarung für die Abrechnung von Verwaltungsleistungen zwischen Stadt und Hospital:

Durch die Auslagerung des Bürgerheims war die Vereinbarung anzupassen. Die Vereinbarung wurde daraufhin vom Kämmereiamt komplett überarbeitet und die neue Fassung mit Drucksache-Nr. 222/2007 genehmigt.

Prüfung der Ausschreibung des Büromaterials:

Gegenstand der Prüfung waren die Unterlagen über die Jahresausschreibung 2007 für Büromaterial. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Zusammenhang mit dieser Schwerpunktprüfung wurden die Ämter gebeten, ihr Büromaterial auch tatsächlich über die Firma, die bei der Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, zu bestellen.

Prüfung der Zulassung privater PKW zum Dienstverkehr:

Gegenstand der Prüfung waren die Voraussetzungen zur Zulassung des privateigenen Pkws zum Dienstreiseverkehr bei der Stadt Biberach. Ein abschließendes Gespräch über das Prüfergebnis und eine evt. Neuregelung des Zulassungsverfahrens steht noch aus.

Prüfung der Organisation und Bewirtschaftung des Ochsenhauser Hofes (Diese Prüfung betraf sowohl Stadt als auch Hospital):

Die Prüfung hat ergeben, dass hier insbesondere bei den Zuständigkeiten Unklarheiten und Überschneidungen bestehen. Es ist vorgesehen, den Ochsenhauser Hof zukünftig beim Seniorenbüro anzusiedeln. Da die Stelle aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht besetzt war, konnte auch die Übergabe noch nicht erfolgen.

Prüfung der Abrechnung der Kinderkrippe mit der Firma Boehringer:

Gegenstand der Prüfung war die Abrechnung für den Betrieb der Kinderkrippe des Hospitals zwischen Stadt und Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG. Es wurde die Abrechnung 2005 geprüft. Es ergab sich lediglich eine kleinere Beanstandung.

Prüfung der Verträge zur Unterhaltung der Bahnhofstoiletten:

Gegenstand der Prüfung war die Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Biberach zum Bau und zur Unterhaltung der öffentlichen Toiletten am Bahnhof der Stadt Biberach. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der Portogebühren bei der Stadt Biberach:

Gegenstand der Prüfung waren Portogebühren bei der Stadt Biberach sowie der Vertrag mit der Firma „südmail“. Die Prüfung ergab lediglich eine kleine Beanstandung, die mittlerweile erledigt ist.

7. Einzelprüfungen im Rahmen der Jahresrechnung 2006

Überprüfung der Abrechnung der Einheitskasse 2006:

Die Überprüfung der Einheitskassenabrechnung ergab keine Beanstandungen.

Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschreibungen und Verzinsungen an Hand der Anlagehinweise:

Geprüft wurden sämtliche Anlagenachweise und die dazugehörigen kalkulatorischen Zinsen entsprechend der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2006. Festgestellte Mängel wurden jeweils direkt mit dem für die entsprechende Einrichtung zuständigen Amt abgeklärt. Insgesamt wurden die Anlagenachweise weitgehend entsprechend den Vorschriften geführt.

Grundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist § 12 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO in dem steht, dass für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen ist. Gemäß § 14 Abs. 3 KAG kann zur Verzinsung des Anlagekapitals der Restwert oder der Durchschnittswert herangezogen werden. Entsprechend werden die kalkulatorischen Zinsen der jeweiligen Einrichtungen bei der Stadt Biberach auch nicht einheitlich, also entweder mit dem Restwert oder mit dem Durchschnittswert, berechnet.

Im Zuge der beabsichtigten Einführung eines neuen kommunalen Haushaltrechts und damit verbunden auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sollte allerdings, entsprechend der „Hinweise des Innenministeriums zur Führung von kommunalen Kosten- und Leistungsrechnungen nach §12 Abs.2 der GemHVO“ unter Ziffer 4.4.2. einheitlich auf die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen mit der Restwertmethode umgestellt werden.

Bei einigen Anlagegütern (z. B. Stadthalle oder Jugendkunstschule) werden das Gebäude und die jeweilige wertsteigernde Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahme als getrennte Anlagegüter mit unterschiedlicher Restnutzungsdauer geführt. Gemäß HGB, EStG und GemHVO sind wert erhöhende Modernisierungskosten als Herstellungsaufwand zu aktivieren und in den Folgejahren mit dem Gebäude abzuschreiben. Die Restnutzungsdauer kann hierbei angepasst werden.

Die Anlagenachweise für die öffentlichen Gebäude der Stadt werden ab dem Jahr 2008 einheitlich beim Gebäudemanagement geführt. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin wurde bereits ein Gespräch geführt. Sie sicherte zu, die Anlagenachweise nochmals genau zu prüfen und die o. g. Fehler entsprechend zu berichtigen.

8. Bauprüfung und Vergabekontrollstelle

Zur Prüfung des bautechnischen Bereiches steht dem Rechnungsprüfungsamt leider kein „Baufachmann“ als Bauprüfer zur Verfügung. Auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden Jahresrechnungen (Stadt 2005; Hospital 2005 und 2006 jeweils inklusive Forst); Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft; Eigenbetrieb Abwasser; Gemeinschaftliche Kirchenpflege 2006; Jugend Aktiv 2006)

und der bereits aufgeführten Schwerpunktprüfungen erfolgte keine weitere reine bautechnische Schwerpunktprüfung. Soweit jedoch im Rahmen der anderen Schwerpunktprüfungen der bautechnische Bereich berührt war (z. B. beim Ochsenhauser Hof oder der Kinderkrippe), wurde dieser mit geprüft.

9. Überörtliche Prüfung

Das Verfahren der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2000 bis 2004 ist abgeschlossen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums über den Abschluss der überörtlichen Prüfung erfolgte mit Erlass vom 23. Februar 2007.

Auch das Verfahren der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadtverwaltung Biberach in den Jahren 2002 bis 2005 ist abgeschlossen. Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung bereits alle beantwortet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums über den Abschluss der überörtlichen Bauprüfung erfolgte mit Erlass vom 31. Mai 2007.

II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 sind vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2005 beschlossen worden. Zuvor lag der Entwurf nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 22.11. – 30.11.2005 öffentlich aus. Gem. § 81 Abs. III der GemO soll die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin konnte nicht ganz eingehalten werden. Die Formvorschriften der GemO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden aber ansonsten eingehalten.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 25.01.2006 gegen den Vollzug der Haushaltssatzung der Stadt Biberach keine Einwendungen erhoben und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 07.02.2006 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegung bis einschließlich 16.02.2006.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Jahr 2006 nicht erlassen.

2. Finanzplanung

Die der Haushaltswirtschaft gem. § 85 der GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung wurde dem Gemeinderat nebst dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

3. Budgetierung

Prüfung des Kulturbudgets im Rahmen der Jahresrechnung 2006

Der Kulturbereich wurde im Jahr 2005 erstmals budgetiert.

Grundlage für die Budgetierung im Kulturbereich sind die Ausführungen in der Drucksache 189/2005, die zwar die Jahre 2006 bis 2008 betreffen, aber bereits für die Abrechnung 2005 angewendet wurden.

Die Fortschreibung der 2005 erstmals angewandten Budgetierung im Kulturbereich wurde mit der Jahresrechnung 2006 geprüft.

Bei der Überprüfung der übertragenen Haushaltsreste wurden die Zahlen der Jahresrechnung 2006 (EDV-Auszug des Rechenzentrums vom 04.07.2007) für die jeweils zum Budget gehörenden Haushaltsstellen zugrunde gelegt.

Abgesehen von zwei kleineren Feststellungen, die jedoch nur Verrechnungen innerhalb des Budgets betreffen und keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget haben, ist die Abrechnung und Übertragung der Reste sowohl der Über- als auch der Unterdeckungen der jeweiligen kulturellen Einrichtung nicht zu beanstanden.

Prüfung des Schulbudgets im Rahmen der Jahresrechnung 2006

Auch die Fortschreibung der Budgetierung bei den Schulen wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2006 geprüft.

Bei der Überprüfung der übertragenen Haushaltsreste wurden die Zahlen der Jahresrechnung 2006 (EDV-Auszug des Rechenzentrums vom 04.07.2007) für die jeweils zum Budget gehörenden Haushaltsstellen pro Schule zugrunde gelegt. Außer einer geringfügigen Abweichung zwischen

berechneten und gebuchten Budget, die aber keine weiteren Auswirkungen hat, wurde hier nichts beanstandet.

4. Laufende Kassenvorgänge

Die Vereinbarung über Verwaltungsleistungen der Stadt Biberach für die Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“ gilt seit Juli 1979 unverändert. Zum 01.01.2005 wurde die Bürgerheim Biberach gGmbH gegründet und somit aus „dem Hospital“ ausgelagert. Hierdurch ändert sich auch der Umfang der Verwaltungsleistungen der Stadt für den Hospital erheblich. Gem. Ziff. V der Vereinbarung ist daher der Verwaltungskostenbeitrag neu festzusetzen.

Mittlerweile ist von der Kämmererei eine neue Vereinbarung ausgearbeitet worden. Diese gilt ab dem 01.01.2007 (genehmigt vom Gemeinderat am 20.12.2007 mit Drucksache-Nr. 222/2007) und hat somit noch keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2006.

III. Die Jahresrechnung

1. Aufstellung der Jahresrechnung

Die Kämmerin und der erste Bürgermeister haben am 12.07.2007 die Jahresrechnung der Stadt beurkundet. Zu diesem Zeitpunkt war die in § 95 Abs. II der GemO vorgesehene 6-Monats-Frist geringfügig überschritten.

2. Prüfung der Jahresrechnung

Gemäß § 110 Abs. 2 GemO soll die Prüfung der Jahresrechnung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten nach Vorlage durchgeführt werden. Diese Frist konnte auf Grund der Vielzahl der im Jahr 2007 zu prüfenden Jahresrechnungen (siehe hierzu auch I. Vorbemerkungen Nr. 8) nicht eingehalten werden.

3. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen (auch Buchungsanordnungen) der Stadtkasse erteilt wurden, welche Beträge daraufhin eingenommen oder bezahlt wurden und in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben hinter den Anordnungen zurück-

blieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

In der städtischen Haushaltsrechnung wurden saldierte Ist-Mehreinnahmen in Höhe von 17.663.077,72 € ausgewiesen. Die zutreffenden Berechnungen der Kassenübernahmen finden sich auf S. 22 des Rechenschaftsberichts der Kämmerei.

4. Kassenreste

4.1. Kassen-Einnahme-Reste (KER)

Die KER des Verwaltungshaushalts beliefen sich zum 31.12.2006 auf 1.254.557,05 € ; davon entfallen 420.332,85 € auf die Gewerbesteuer, 69.874,50 € auf die Vergnügungssteuer und 51.272,41 € auf Säumniszuschläge und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Diese Zahlen haben jedoch wenig Aussagekraft, da sie Momentaufnahmen sind. Bei der Gewerbesteuer gibt es ohnehin große Schwankungen der KER.

In der Anlage 1/1 zum Rechenschaftsbericht sind die KER im Einzelnen dargestellt.

Die Rückstände beim Kostenanteil des Hospitals am städt. Forstamt mit 101.194,64 € und bei der Erstattung vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung an das Baubetriebsamt mit 133.241,85 € sind abgrenzungstechnisch bedingt.

Die KER des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 518.349,46 €. Größte Position hierbei ist der KER für noch ausstehende Zahlungen bei den Erschließungsbeiträgen in Höhe von 378.526,86 €. Diese sind mittlerweile vollständig eingegangen.

Die KER im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind – unter Ausklammerung der Geldanlagen – nicht gewichtig. Sie betreffen im wesentlichen Kostenersätze für städtische Vorleistungen.

Zur Beurteilung der Kassenliquidität können KER nur im Zusammenhang mit den Haushaltsresten, den Kassen-Ausgabe-Resten und dem Geldvermögen betrachtet werden.

4.2 Kassen Ausgabe Reste (KAR)

Die KAR des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.112.802,44 € und des Vermögenshaushalts in Höhe von 191.976,24 € sind überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

5. Kassenlage

Das allgemeine Deckungskapital in Höhe von 6.702.046,70 € ist voll in längerfristigen Aktivposten gebunden (unter anderem Stadtwerke). Mit der Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde auch die Beteiligung am AZV Riss in Höhe von 15.242.005,37 € auf den Eigenbetrieb übertragen. Außerdem wurden 2005 erstmals Rückstellungen (Rückstellungen für Alterszeit von Beschäftigten) gebildet. Diese wurden 2006 fortgeschrieben und betragen zum 31.12.2006 1.684.302,39 €. Erstmals wurden 2006 auch Rückstellungen für Pensionen (i. H. v. 22.291.361,00 €) und Rückstellungen für Beihilfen (i. H. v. 3.736.837,00 €) gebildet. Die Summe der Rückstellungen insgesamt beträgt für 2006 somit 27.712.500,39 €. Der Rücklagenbestand (83,89 Mio. € zum 31.12.2006) stand jedoch der Kasse voll zur Verfügung. Auch die gegenüber den Einnahmeresten um rd. 14,6 Mio. € höheren Ausgabereste des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes trugen zur hohen Liquidität bei.

An Termingeldern (Tagesgelder und Festgelder) waren zum 01.01.2006 71.916.546,77 € und zum 31.12.2006 121.201.460,77 € angelegt. Die mitverwalteten Gelder des Hospitals sind in diesen Beträgen nicht enthalten. Aus den Termingeldern wurden 2.005.550,07 € Zinsen erwirtschaftet. Von den Rücklagen wurden insgesamt 30.265.000,00 € langfristig angelegt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei den Sammelnachweisen ergibt sich folgendes Bild:

SN	Bezeichnung	Planansatz in €	Rechnungsergebnis in €	Differenz in €
400	Personalausgaben	18.498.700	44.897.546	+ 26.398.846
500	Gebäudeunterhaltung	1.155.400	1.220.529	+ 65.129
521	Unterhaltung der Einrichtungen	105.150	78.445	-26.705
54	Gebäudebewirtschaftung	2.709.000	2.808.601	+ 99.601
65	Geschäftsausgaben	405.900	313.948	-91.952
Anl.8	Aufwand für den städt. Kfz.-Betrieb	280.830	294.789	+13.959

Soweit für die ÜPL- und APL-Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Gemeinde oder ein Ausschuss zuständig war, wurde die Zustimmung ordnungsgemäß eingeholt.

7. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalt

Das Abschlussergebnis ist von einem deutlich höheren Gewerbesteueraufkommen geprägt, das den Planansatz von 53,4 Mio. € um rd. 118,2 Mio. € übersteigt. Die Zinseinnahmen aus Termingeldern liegen um 0,76 Mio. € über dem Planansatz von 1,25 Mio. €. Des weiteren wurden an Konzessionsabgaben 0,16 Mio. € mehr als geplant eingenommen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird der Planansatz von 9,78 Mio. € um 1,12 Mio. € überschritten. Die Mehreinnahmen bei der kommunalen Investitionspauschale betragen 0,2 Mio. €, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 0,15 Mio. € und bei der Vergnügungssteuer 0,12 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Der Reinertrag des Forstbetriebes liegt 0,15 Mio. € über dem Planansatz.

Den Mehreinnahmen stehen im Verhältnis geringe Wenigereinnahmen bei der Erstattung des Landkreises für den öffentlichen Personennahverkehr (-393 T€), der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-212 T€), der Grundsteuer B (-131 T€), der Mieten beim allgemeinen Grundvermögen (-91 T€), des Kostenanteils des Hospitals am städtischen Forstamt (-78 T€) und bei den Bestattungsgebühren (-60 T€) gegenüber.

Per Saldo sind Mehreinnahmen von rd. 67,38 Mio. € zu verzeichnen. Die Mehrausgaben belaufen sich auf rd. 40,48 Mio. €. Die geplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erhöht sich somit um rd. 26,9 Mio. € auf 41,2 Mio. €.

8. Vermögenshaushalt

Das Ergebnis ist unter Ziff. 3.1 - 3.3 des Rechenschaftsberichtes ausführlich analysiert. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen und musste auch nicht getätigt werden. Den Rücklagen konnten rd. 30,68 Mio. € zugeführt werden. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt war um rd. 26,9 Mio. € höher als im Plan, bei den Baumaßnahmen wurden insgesamt rd. 5,145 Mio. € und beim Erwerb von Grundstücken insgesamt rd. 2,588 Mio. € weniger ausgegeben.

9. Haushaltsreste

9.1 Haushalts-Einnahme-Reste (HER)

Im Verwaltungshaushalt sind keine HER zulässig und auch nicht gebildet worden. Die HER des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf insgesamt 3.565.372,35 €. Größte Position hierbei ist ein HER von 3.227.000,00 € für den Zuschuss des Landes zu den IZBB-Maßnahmen an den Gymnasien und den Zuschuss von 194.000,00 € für IZBB- Maßnahmen an der Mali-Hauptschule.

9.2 Haushalts-Ausgabe-Reste (HAR)

a) Verwaltungshaushalt

Die HAR des Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 1.202.693,35 €. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.07.2007 der Bildung der Haushaltsreste zugestimmt. Hier fallen insbesondere die HAR aus der Budgetierung der Schulen mit 499.692,86 € (Vorjahr 464.434,41 €) ins Gewicht. 2005 wurde erstmals auch der Kulturbereich budgetiert. Hier ergab sich 2006 ein HAR von 339.146,42 € (Vorjahr 147.120,58 €). Da den Einrichtungen mit der Budgetierung auch die Möglichkeit geschaffen wurde, größere Maßnahmen über mehrere Jahre anzusparen, sind die HAR in den budgetierten Bereichen größeren Schwankungen unterworfen.

b) Vermögenshaushalt

Die HAR betragen zum 01.01.2006 15.419.721 €; zum Ende des Haushaltsjahres 16.993.660 €. Der Gemeinderat hat hierzu ebenfalls mit Beschluss vom 23.07.2007 zugestimmt.

Größte Einzelpositionen hier sind:

- IZBB-Programm Gymnasien mit 5.366.944,25 €
- IZBB-Programm Mali-Hauptschule mit 435.114,56€
- Gesamtrenovierung Dollinger-Realschule mit 353.674,64 €
- Gesamtrenovierung Pestalozzi-Gymnasium mit 632.096,45 €
- Sanierung Wieland-Gymnasium mit 300.540,24 €
- Sanierung Pflugschule mit 711.034,81 €
- Straßenbaumaßnahmen mit 1.599.936,84 €
- Sanierung des Bauhofs mit 569.868,87 €
- Sanierung der Lehmgrube (Altlasten) mit 2.474.455,91 €
- Zuschuss FH Biberach für Bereich Biotechnik mit 500.000,00 €
- Zuführungen zum Treuhandvermögen Sanierung östliche Innenstadt mit 1.696.891,29 €.

10. Verschuldung

Kredite sind in § 78 Abs. II und III der GemO als Finanzierungsmittel an letzter Stelle aufgeführt. Sie sind nur für Ausgabezwecke des Vermögenshaushalts zulässig. Vor ihrer Inanspruchnahme sind die anderen dort genannten Einnahmequellen auszuschöpfen. Der städtischen Haushaltsplan enthielt 2006, wie bereits oben erwähnt, keine Kreditermächtigung.

An ordentlichen Tilgungen fielen bei der Stadt Ausgaben in Höhe von 11.929,46 € an. Außerordentlich wurden 83.516,48 € getilgt. Dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurden Schulden i. H. v. 808.508,38 € übertragen. Nach alledem ist der Haushalt der Stadt zum Jahresende schuldenfrei (Vorjahr 808.508,38 €). Bei einer fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl von 32.215 Einwohnern zum 31.12.2006 ergibt sich daher auch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0 €/EWR im Kernhaushalt. Die Durchschnitts-Pro-Kopf-Verschuldung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse der Stadt Biberach lag zum gleichen Zeitpunkt bei 397 €/EWR (jeweils ohne Eigenbetriebsschulden).

Nachrichtlich:

- Schuldenstand des Eigenbetriebs
 Stadtentwässerung zum 21.12.2006: 34.916.567,30 € (= 1.083,86 €/EWR)
 - Schuldenbestand des Eigenbetriebs
 Wohnungswirtschaft zum 31.12.2006: 643.995,33 € (= 19,99 €/EWR)
-
- Zusammen 35.560.562,63 € (= 1.103,85 €/EWR)

Äußere Verschuldung jeweils zum 31.12. des Jahres:

in den Jahren	Stadt in EUR	EB Stadtentwässerung in EUR	AZV in EUR (Anteil Stadt 68,77 %)	EB Wohnungswirtschaft in Euro	gesamt in EUR	Stiftung Hospital in EUR (nachrichtl.)
2006	0,00	34.916.567,30	6.291,00	643.995,33	35.566.853,63	1.084.795,78
2005	808.508,38	36.482.046,20	6.406	-	37.596.960,58	1.160.412,63
2004	5.773.679,50	33.233.409,99 (01.01.2005)	264.959	-	39.272.048,49	1.232.836,72
2003	6.953.759,37	---	869.852	-	7.823.611,37	1.302.231,52
2002	7.542.349,58	---	1.225.098	-	8.767.447,58	1.371.881,04
2001	8.364.346,75	---	1.439.703	-	9.804.049,75	2.836.155,60

Zählt man zu den in der Übersicht ausgewiesenen Schulden noch die äußeren Schulden der Stadtwerke GmbH (die ja zu 100 % der Stadt gehören) in Höhe von 1.038.873,81 € und der e.wa riss GmbH & Co. KG (an der die Stadt über die Stadtwerke zu 50 % beteiligt ist; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesamt: 5.159.152,72 € → davon 50 %) in Höhe von 2.579.576,36 € hinzu, ergibt sich eine kommunale Gesamtverschuldung in Höhe von 39.185.303,80 € zum 31.12.2006.

11. Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2006 einen Betrag von 79.380.088,09 € auf. Dazu kommt die Sonderrücklage „Untere Schranne“ mit 4.601.627 € für die Ausübung des Heimfalls des Erbbaurechts nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.1996.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden der Rücklage 919 € entnommen und 30.680.313,83 € zugeführt.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 4.1 (Seite 18) ausführlich dargestellt.

Rücklagenstand jeweils zum 31.12. des Jahres

in den Jahren	Stadt in EUR	EB Stadtentwässerung in EUR (Deckungsmittelüberhang)	EB Wohnungswirtschaft in EUR	gesamt in EUR	Stiftung Hospital in EUR (nachrichtl.)
2006	79.380.088	0,00	586.135	79.966.223	15.902.077
2005	48.700.693	keine lt. Jahresrechnung '05, Seite 17	-	48.700.693 (ohne EB Stadtentwässerung)	14.351.064
2004	17.030.382	---	---	17.030.382	15.214.947
2003	16.604.688	---	---	16.604.688	13.114.261
2002	23.088.931	---	---	23.088.931	12.699.719
2001	21.105.619	---	---	21.105.619	14.142.898

Beim AZV werden keine Rücklagen gebildet, sondern im Rahmen der Umlage mit den Mitgliedsgemeinden genau abgerechnet.

12. Vermögensrechnung

Mit Hilfe der Vermögensrechnung sollen die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt werden. Den Mindestinhalt bestimmt § 43 Abs. I der GemHVO. Die so genannte „Geldvermögensrechnung“ beinhaltet den Nachweis der Beteiligungen, der Darlehensforderungen, der Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden, der Forderungen aus Geld- und Wertpapieranlagen, der Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten, Festbetragskassenkrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und den Nachweis der Rücklagen. Ein weitergehender Vermögensnachweis, wie er im neuen Finanzwesen (welches nach derzeitigem Stand bis spätestens zum Jahr 2016 eingeführt sein muss) vorgesehen ist (Vollvermögensrechnung), erfolgt zur Zeit noch nicht. Zuvor müsste das gesamte Vermögen der Stadt Biberach erst einmal erfasst und bewertet werden und nicht nur das der kostenrechnenden Einrichtungen. Der Aufwand hierfür ist enorm und erfordert einen ausreichenden Vorlauf.

Die im Rechenschaftsbericht der Stadt Biberach abgedruckte Vermögensübersicht wurde zum Jahresende aus den eingerichteten Bestandskonten im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge entwickelt.

Ausführliche und zutreffende Angaben zum Geldvermögen finden sich im Rechenschaftsbericht auf den S. 18 ff.

Auch im Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung werden die Endbestände der Geldvermögensrechnungskonten saldiert ausgewiesen.

Bei den Einlagen und Beteiligungen auf Seite 21 des Rechenschaftsberichtes ist beim Stammkapital der Stadtwerke Biberach GmbH im Rechnungsjahr 2006 eine Erhöhung von 750.000 € auf 6.250.000 € dargestellt. Bei den Stadtwerken wurde diese Eigenkapitalerhöhung bereits mit dem Rechnungsabschluss 2005 ausgewiesen.

13. Anlagenachweis der kostenrechnenden Einrichtungen

Das Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ist gem. § 38 Abs. I der GemHVO in – für jede Einrichtung gesondert zu führenden – Anlagenachweisen aufzuführen und fortzuschreiben. Dies geschieht in der Praxis durch nachträgliche Buchung aller relevanten Vermögensveränderungen im landeseinheitlichen Finanzverfahren des Rechenzentrums. Die im Anlagenachweis ausgewiesenen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2006 geprüft (siehe hierzu I Ziffer 7, Seite 8).

Im Rechenschaftsbericht der Kämmerei sind die Anlagenachweise in der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht abgedruckt. Der Bestimmung des § 39 Abs. II Nr. 1 GemHVO, wonach der Jahresrechnung zumindest eine so genannte „Vermögensübersicht“ beizufügen ist, wird insoweit Rechnung getragen. Den Anlagenachweisen werden die im Haushalt zu veranschlagenden und zu buchenden Abschreibungen entnommen. Der Zinssatz, mit dem das Anlagevermögen kalkulatorisch angesetzt wird, wurde für das Jahr 2006 mit 4,75 % p.a. verrechnet. Kostendeckungsgrade bzw. Abmangel der kostenrechnenden Einrichtungen bei der Stadt lassen sich der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht entnehmen.

IV. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

„Die Jahresrechnung der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2006 war darauf hin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 95 Abs. II der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festzustellen.“

Biberach, den 5. März 2008

Alexander Geiger